

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 23.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006235

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Abbruch bestehendes Gebäude (EFH) Nr.35 Neubau 3 Familienhaus mit unterirdischer Autoeinstellhalle, Kirchberg (BE)

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Abbruch bestehendes Gebäude (EFH) Nr.35 Neubau 3 Familienhaus mit unterirdischer Autoeinstellhalle

Projektänderung

Verlegen der Ein- und Ausfahrt ESH auf die Süd-West Seite vom projektierten Gebäude, Besucher-PP, Containerstandort und aussen aufgestellte Luft-/Wasser-Wärmepumpe auf der Nord-Ost-Seite, Vergrösserung der Einstellhalle

Bauherrschaft

Zraggen Architektur GmbH
CHE-102.985.147
Hauptstrasse 16
3422 Kirchberg BE

Vertretung der Bauherrschaft

Rainer Zraggen
Wohnsitz:
Hauptstrasse 16
3422 Kirchberg

Projektverfasser

Zraggen Architektur GmbH
CHE-102.985.147
Hauptstrasse 16
3422 Kirchberg BE

Adresse des Bauprojekts

Badimatte 35
3422 Kirchberg BE

Parzelle

1238

Koordinaten

2'611'850 / 1'213'900

Zone

W2

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme

- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 11 BR Kirchberg)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).
Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen können sich nur gegen die Projektänderung richten. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 17.08.2026